

Sechstausend im Praktikum

In diesem Jahre zum ersten Male: Konzentration auf Schwerpunktbetriebe

Jeder junge Mensch soll wissen: Hohe Anforderungen an sich selbst stellen ist die Voraussetzung für schöpferisches Tun. Unter unseren gesellschaftlichen Bedingungen ist jeder Jugendliche selbst zum größten Teil für seine Leistungen, seine Charaktereigenschaften und sein Verhalten verantwortlich.

(Aus dem Expedienten „Hilfs- und Praxishandb. des IZK der FDJ“)

Rund sechstausend Praktikanten sind in verschiedenen Betrieben der volkseigenen Industrie unserer Republik seit 9. August untergebracht. Bei der Einweisung wurde Wert darauf gelegt, daß die Schwerpunktbetriebe, die uns von den einzelnen VVBs auf Grund unserer vertraglichen Vereinbarungen genannt wurden, besondere Berücksichtigung fanden. Damit ist erstmalig eine Lenkung des Praktikums einsetzes in enger Verbindung mit den Industriezweigleitungen durchgesetzt worden. Die Aufgaben, mit denen sich die Studenten im Praktikum befassen, wurden gemeinsam mit den Betrieben gestellt. Das Praktikum soll einmal der TU helfen, die Ausbildung zu vervollkommen, und zum anderen auch den Betrieben, die hiermit eine Ausbilderfunktion übernehmen. Durch den Einsatz der Studenten soll nach Möglichkeit ein ökonomischer Nutzen erreicht werden.

An alle unsere Praktikumsgruppen:

„UZ“ eröffnet einen Korrespondenzwettbewerb!

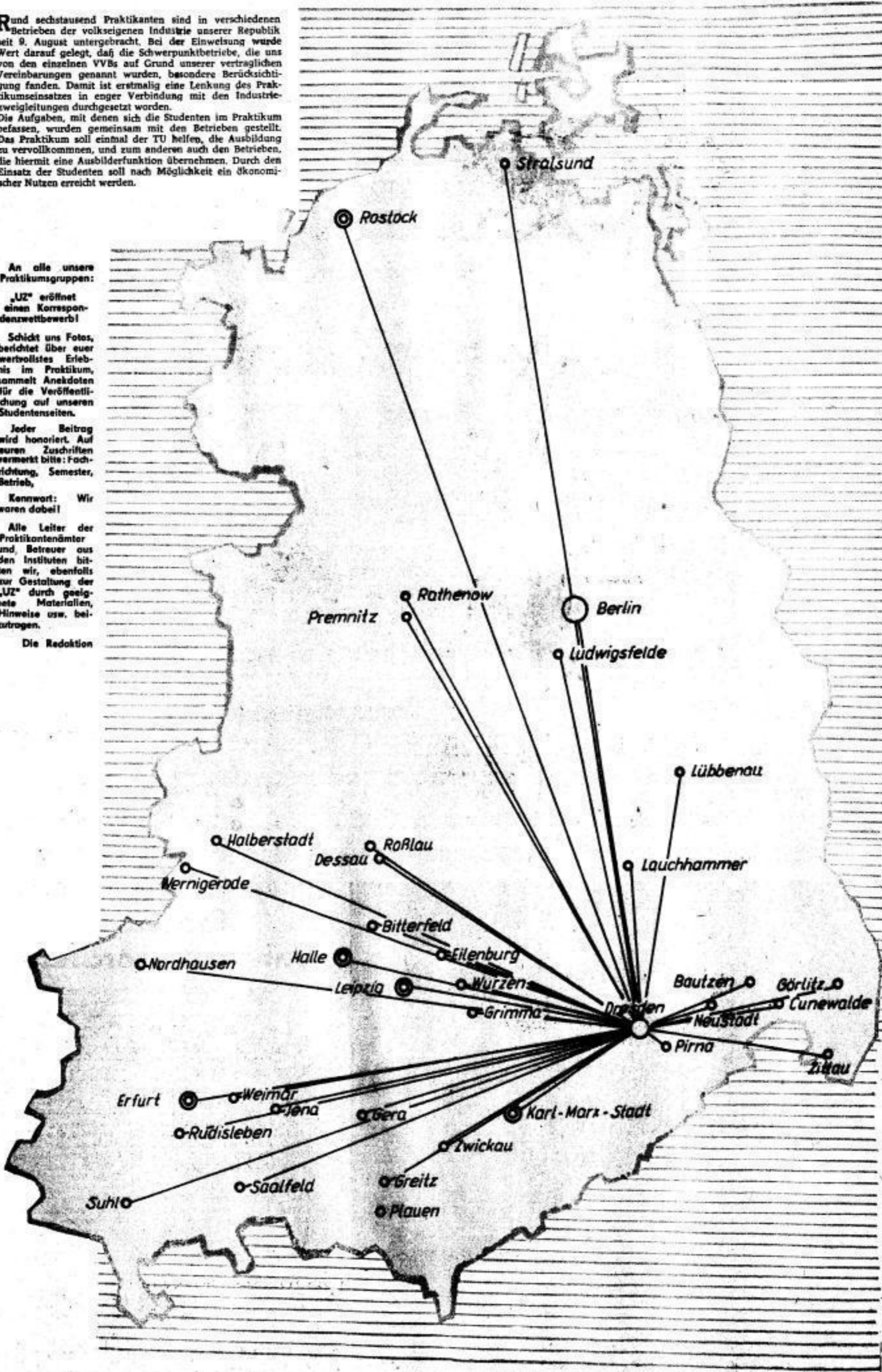
Schickt uns Fotos, berichtet über euer wertvollstes Erlebnis im Praktikum, sammelt Anekdoten für die Veröffentlichung auf unseren Studentenseiten.

Jeder Beitrag wird honoriert. Auf euren Zuschriften vermerkt bitte: Fachrichtung, Semester, Betrieb.

Kennwort: Wir waren dabei!

Alle Leiter der Praktikantenämter und Betreuer aus den Instituten bitten wir, ebenfalls zur Gestaltung der „UZ“ durch geeignete Materialien, Hinweise usw. beizutragen.

Die Redaktion



Studentenerklärung gegen Notstandsgesetze

Fünf Studentenverbände haben folgende Erklärung gegen das Notstandsgesetz veröffentlicht.

„Wir wenden uns gegen die beabsichtigte Verabschiedung des vom Rechtsausschuß des Bundestages am 17. März fertiggestellten Entwurfs eines verfassungserweiternden Notstandsgesetzes.“

Dieses Notstandsgesetz steht im Widerspruch zu dem in der Verfassung verankerten Prinzip der Gewaltenteilung. Sie ist unvereinbar mit den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien des Grundgesetzes.

Die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Notstandserfassung gibt den herrschenden Gruppen in einer Krisensituation ein Mittel in die Hand, ihre demokratische Abhängigkeit zu verhindern. Sie schafft die Gefahr eines Staatsstreiches von oben.

Die Geheimhaltung der Abhandlungen hat die öffentliche Diskussion erschwert. Nun soll die Verfassungsänderung im Bundestag kurzfristig durchgeführt werden.

Das darf nicht geschehen. Es kommt jetzt darauf an, daß alle verschiedenen Demokratien dem entgegenstehen.

Wir haben uns zu gemeinsamen Aktionen entschlossen und bitten, diese zu unterstützen.“

Im einzelnen weisen die Studentenverbände auf folgende Punkte hin:
1. Generalklauseln erlauben der jeweiligen Bundesregierung eine nahezu totale Übernahme der Macht im Staate unter dem Hinweis darauf, daß die Lage unabwendbar sofortiges Handeln erfordert.

2. Die Notstandserfassung macht der Exekutive die Usurpation von Legislativ-rechten möglich.

3. Sie gestattet einer Regierungsmehrheit die zeitlich unbefristete Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes und damit die Aussetzung der Wahlen für diese Zeit.

4. Sie läßt eine Ausschaltung parlamentarischer Opposition zu.

5. Sie schafft die Voraussetzung für eine Gleichschaltung der Länder im Notstandsfall.

6. Sie ermöglicht die Unterdrückung der Freiheit der Information und der öffentlichen Meinungsäußerung; die Einsetzung von Fernseh- und Rundfunkkommissionen und die wirtschaftliche Vernichtung unabhängiger Presseorgane.

7. Sie erlaubt die Ausschaltung der Gewerkschaften und eine Zivildienstpflicht der Arbeitnehmer unter quasi militärischer Verführung der Unternehmer.

8. Sie ermöglicht die Regierung zur Entscheidung über den bewaffneten Einsatz der Streitkräfte im Innern.

9. Sie macht es einer parlamentarischen Mehrheit möglich, dem Bürger das Recht zu nehmen, sich mit einer Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht zu wenden.“

Die Erklärung ist von folgenden Studentenverbänden unterzeichnet:

- Bundesverband Deutsch-israelischer Studiengruppen
- Humanistische Studentenunion
- Liberaler Studentenbund Deutschlands
- Sozialdemokratischer Hochschulbund
- Sozialistischer Deutscher Studentenbund (Einkommen aus „Die Andere Zeitung“, Hamburg)

Zum Artikel „So geht das nicht mit dem ersten Studienjahr“ in der „UZ“ vom 13. Mai 1965

Den Partiauftrag, Betreuerstudenten für die SG III der Betriebsingenieure zu sein, haben die Genossen des 18. Semesters Otto Brandt und Roland Heinrich übernommen.

Der FDJ-Fachrichtungssekretär Genosse Gotsche vereinbarte lediglich mit dem kommissarischen SG-Sekretär den Termin für die Wahlversammlung. Diesen Termin gab er durch Aushang am FDJ-Brett bekannt und hoffte, auf diese Weise den Betreuerstudenten Uhlig und die Betreuerstudenten zu informieren. Während Herr Uhlig den Termin rechtzeitig erfuhr, bekam Genosse Brandt unmittelbar vor Heimfahrt - einen Tag vor der Versammlung - davon Kenntnis, er konnte Genossen Heinrich nicht mehr benachrichtigen. Genosse Heinrich erfuhr den Termin drei Stunden vor der Versammlung von der Witwe des Genossen Brandt. Beide Betreuerstudenten waren während der Woche nur kurzzeitig in der Universität, da sie sich mit Arbeiten zum Großen Beleg beschäftigten.

Eine Vorbereitung der Wahlversammlung mit Mitgliedern der SG III war nicht mehr möglich.

Da die Wahl sehr zögernd begann, erläuterten Herr Uhlig und Genosse Heinrich die Aufgaben der Gruppenfunktionäre, das Zusammenwirken aller Gruppenmitglieder und die Hilfe durch die Betreuer.

Danach wurde die Versammlung lebendiger, es wurden Freunde für die Funktionen vorgeschlagen und schließlich bestätigt. FDJ-Sekretär der Gruppe wurde der kommissarisch eingesetzte Sekretär, der schon Erfahrungen in dieser Funktion besitzt.

Anschließend wurde besprochen, wie die Freunde des 2. Semesters so schnell wie möglich im Studium Fuß fassen, wie sie die Aufgaben rationell und nutzbringend bewältigen können und wie das Verhältnis zu den Betreuern dabei aussehen muß. Es wurde die regelmäßige Hilfe durch die Betreuerstudenten vereinbart.

Der Artikel wurde nicht objektiv verfaßt, der Verlauf der Versammlung nur einseitig geschildert. Wertvolle Ergebnisse, beispielsweise die regelmäßige gute Betreuung der jungen Studenten und die anfangs offene Meinungsäußerung zu Studienproblemen, wurden nicht erwähnt. In einer nachfolgenden Diskussion über die Einheit von fachlicher und gesellschaftlicher Seite des Studiums erwies sich der Verfasser des Artikels als un diplomatischer Diskussionspartner. Durch eine zu radikale Argumentation vermochte er nicht, eine ehrliche Meinungsäußerung herauszufordern. Daraus sind die „brav schüchtern“ dahergebetenen Antworten und das vorzeitige Verlassen der Versammlung durch einige Freunde zu erklären.

Der Artikel wurde in der APO-Leitung ausgewertet. Vorliegendes Antwortschreiben findet die volle Billigung der APO-Leitung.

Mit Artikeln dieser Art schadet man mehr als man nützt! (Gebürtel)

Kubela, APO-Sekretär